
Garantievertrag

zwischen

Vorname / Name / Firma

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

nachfolgend „Garant“ genannt

und

Vorname / Name / Firma

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

nachfolgend „Begünstigter“ genannt

A. Präambel

1. Der Begünstigte und nachgenannter Hauptschuldner

Vorname / Name / Firma

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

ein Kaufgeschäft vereinbart, in welchem der Begünstigte zu einer Anzahlung verpflichtet wurde und vorgesehen ist, dass der Garant die Sicherung der Warenlieferung verspricht.

2. Hauptschuldner und Begünstigter haben folgenden Kaufvertrag geschlossen:

Lieferungsgegenstand:

Kaufpreis: CHF

Kaufpreisanzahlung: CHF

Besondere Bedingungen:

-
3. Im Hinblick auf diese Anzahlungsversicherung schliessen die eingangs genannten Parteien folgenden Garantievertrag:

B. Vereinbarung

I. Garantenleistung

1. Maximalbetrag

Der Maximalbetrag dieser Garantie beträgt:

CHF

(Schweizer Franken)

2. Garantiezweck

Innert dieser Garantie stellt der Garant den Anspruch des Begünstigten auf Rückerstattung der Anzahlung

3. Garantierte Leistung

Der Garant verpflichtet sich hiermit – abgesehen von den nachfolgenden Bedingungen – vorbehaltlos und unwiderruflich, dem Begünstigten jede Summe bis zum eingangs erwähnten Zahlungsbetrag zu bezahlen, ohne die Gültigkeit und die Rechtswirkung des in der Präambel erwähnten Kaufvertrages zu beachten und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus diesem Kaufs- und Grundgeschäft.

II. Leistungsbedingungen

1. Der Garant bezahlt gegen die erste rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung des Begünstigten und seine schriftliche Bestätigung, indem er erklärt, dass der Hauptschuldner die bestellte Ware nicht oder nicht vertragskonform geliefert habe. Jede vom Garanten geleistete Zahlung führt zu einer Reduktion seiner Haftung.

III. Gültigkeitsdauer

1. Diese Garantie ist gültig bis zum [Datum]

(Datum in Worten:.....).

2. Erhält der Garant die schriftliche Zahlungsaufforderung nicht bis zu dem in Ziffer 1 hievor erwähnten Datum, fällt sie automatisch und vollumfänglich dahin.

IV. Auflösungsmöglichkeiten

1. Dieser Garantievertrag kann von einer Partei mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

V. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Garantievertrages bedürfen zu seiner Gültigkeit der Schriftform. Ebenso bedarf die Änderung dieser Schriftformklausel zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

2. Anwendbares Recht: Schweizerisches Recht.

3. Gerichtsstand und Erfüllungsort:

4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder

undurchführbaren Bestimmung soll diejenige unwirksame und undurchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

5. Allfällige frühere Bestimmungen werden durch diese Vereinbarung ersetzt.

6. Ausfertigung dieses Garantievertrages

Es erhalten von diesem Garantievertrag je ein Exemplar:

- Garant
- Begünstigter
- Hauptschuldner

....., den
[Ort] [Datum]

Garant:
[Firma]

Berechtigter:
[Firma]

.....

.....